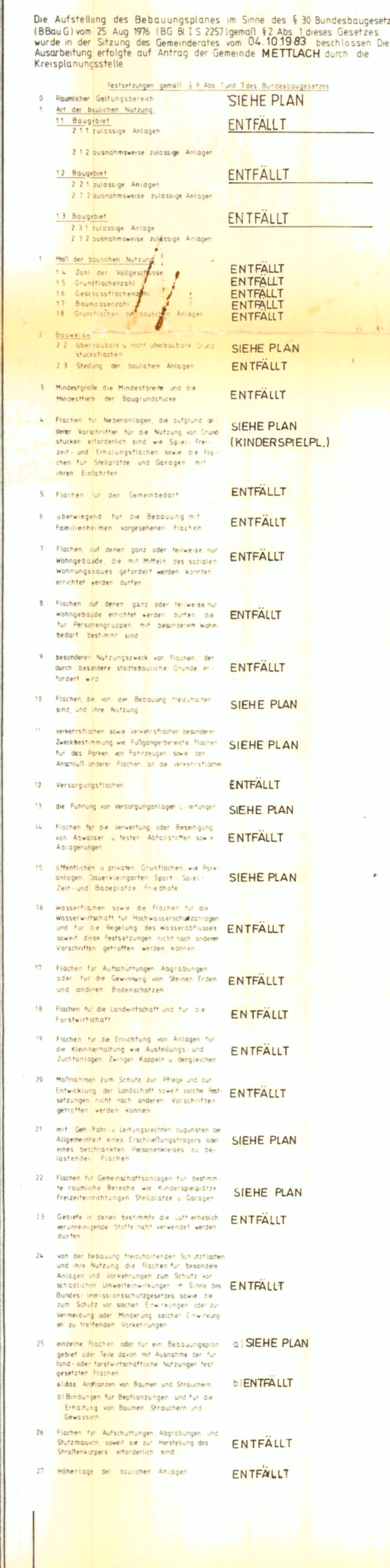




ÄNDERUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN
BEBAUUNGSPLANES „DELT U. DELTWALD“
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
METTLACH VOM 04.10.1983

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauO.	ENTFALLT
Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Baudenkmälern und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauO.	ENTFALLT
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs.5BBauO	
1 Flächen bei deren Besetzung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind	ENTFALLT
2 Flächen bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind	ENTFALLT
3 Flächen unter denen der Bergbau liegt	ENTFALLT
4 Flächen die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFALLT
Neuzeitliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 5BBauO	ENTFALLT

[illegible]

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a Abs 6 BBauG ausgelegen vom _____
bis zum _____. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung
vom Gemeinderat am _____ beschlossen.

METTLACH _____ den _____ 198

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den _____
Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Az. 016 -
im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am
ortsüblich bekanntgemacht. MEITLACH den 198
Der Bürgermeister